

**3465/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.01.2026 zu 3939/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2026  
 GZ. BMEIA-2025-0.967.468

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2025 unter der Zl. 3939/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenfaktor Förderabwicklungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Welche internen und externen Stellen wickeln im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell Förderungen ab? (Bitte um eine genaue Auflistung)*
- *Wie hoch waren/sind die Kosten dieser Förderabwicklungsstellen für die Jahre 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Sach- und Personalaufwand der jeweiligen internen und externen Förderabwicklungsstellen)*
- *Wie hat sich das Förderwesen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den letzten 5 Jahren, d.h. seit 2020, entwickelt?*  
*Wie viele Förderabwicklungsstellen sind dazu gekommen oder wurden abgebaut?*  
*Wie hat sich der Personalstand in der Förderabwicklung im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis 2025 entwickelt?*
- *Welche Art der Dienstverhältnisse haben die Mitarbeiter in den Förderabwicklungsstellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell im Jahr 2025 (Anzahl/Dienstverhältnis)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderabwicklungsstellen, Anzahl der Mitarbeiter und Art des Dienstverhältnisses inkl. Arbeitsleihverträge)*

Abhängig vom konkreten Fördervorhaben ist jene Organisationseinheit verantwortlich, die gemäß Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) inhaltlich zuständig ist. Die Fördervorhaben werden von den in den jeweiligen Organisationseinheiten zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet. Die Genehmigung erfolgt durch die zuständige Sektionsleitung. Eine seriöse Auswertung der Gesamtkosten ist nicht möglich, da Fördervergaben nur eine Teilaufgabe der betroffenen Organisationseinheiten darstellen.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES